

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **Haerterpaste weiss**
- Artikelnummer: 30405, 30406, 30407, 30408, 30409, 30410, 30411, 30420, 30428, 30433, 30438
- UFI: K7V1-A0R6-Y00V-A3JV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH
Lechstrasse 28
D 90451 Nürnberg
Tel. +49(0)911-642960
Fax. +49(0)911-644456
e-mail info@akemi.de

Auskunftgebender Bereich:

Labor

1.4 Notrufnummer:

Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30

Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie

Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -

Robert-Koch-Straße 40

D - 37075 Göttingen

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Org. Perox. E H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Lagerung:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS02 GHS07 GHS09

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 1)

- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Dibenzoylperoxid
- Gefahrenhinweise H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Reduktionsmitteln, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien fernhalten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411+P235 Bei Temperaturen nicht über 25 °C aufbewahren. Kühl halten.
P420 Getrennt aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS09

- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Dibenzoylperoxid
- Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 94-36-0	Dibenzoylperoxid	25-50%
EINECS: 202-327-6	Org. Perox. B, H241	
Indexnummer: 617-008-00-0	Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
Reg.nr.: 01-2119511472-50	Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.
Betroffene an die frische Luft bringen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort mit Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Hinweise für den Arzt: Peroxid: Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen. Reizt die Atemwege und die Augen: z.B. Husten, Atemnot, Augentränen. Kann die Haut reizen: Brennen, Jucken.
Kann zu Allergien der Atemwege und der Haut führen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Gefahren Allergische Erscheinungen
Gefahr von Atemstörungen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**· 5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschatanzug tragen.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 3)

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
Nicht eintrocknen lassen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
Vor Hitze schützen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Verunreinigungen schützen.
Kühl lagern.
Vor Frost schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
- **Lagerklasse:** 5.2
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Organische Peroxide

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 4)

· **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

· Bestandteile mit
arbeitsplatzbezogenen, zu
überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit
arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	DNEL (Langzeit-wiederholt)	1,65 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	34,3 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		17 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL (Langzeit-wiederholt)	39 mg/m³ Air (Arbeiter)
		3,84 mg/m³ Air (Verbraucher)

· PNEC-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

PNEC (wässrig)	0,35 mg/l (Kläranlage)
	0,000002 mg/l (Meerwasser)
	0,00002 mg/l (Süßwasser)
	0,000602 mg/l (Wasser sporadische Freisetzung)
PNEC (fest)	0,0025 mg/kg Trockengew (Boden)
	0,00127 mg/kg Trockengew (Meeressediment)
	0,0127 mg/kg Trockengew (Süßwassersediment)

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Filter A/P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 5)

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung von Schutzhandschuhen:

Travabon Special PURE (<http://www.debstoko.com>)

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von Schutzhandschuhen:

Stokoderm Protect PURE (<http://www.debstoko.com>)

Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

Stokolan Light PURE (<http://www.debstoko.com>)

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

Kresto Classic (<http://debstoko.com>)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Solopol GFX (<http://www.debstoko.com>)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus Neopren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≤ 6, 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton)

Vitoject (KCL, Art_No. 890)

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art_No. 730, 731, 732, 733)

Handschuhe aus Neopren

Nitopren (KCL, Art_No. 717)

Butylkautschuk

Butoject (KCL, Art_No. 897, 898)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 6)

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
Camatril (KCL, Art_No. 730, 731, 732, 733)
Butoject (KCL, Art_No. 897, 898)
Butylkautschuk
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk (Latex)
Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff
- Augen-/Gesichtsschutz  Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|----------------------------|
| · <u>Allgemeine Angaben</u> | |
| · <u>Farbe</u> | Weiß |
| · <u>Geruch:</u> | Charakteristisch |
| · <u>Geruchsschwelle:</u> | Nicht bestimmt |
| · <u>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</u> | Nicht bestimmt |
| · <u>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</u> | Nicht bestimmt |
| · <u>Entzündbarkeit</u> | Nicht anwendbar |
| · <u>Untere und obere Explosionsgrenze</u> | |
| · <u>Untere:</u> | Nicht bestimmt |
| · <u>Obere:</u> | Nicht bestimmt |
| · <u>Flammpunkt:</u> | Nicht anwendbar |
| · <u>pH-Wert bei 20 °C:</u> | 4-5 |
| · <u>Viskosität:</u> | |
| · <u>Kinematische Viskosität</u> | Nicht bestimmt |
| · <u>Dynamisch:</u> | Nicht bestimmt |
| · <u>Löslichkeit</u> | |
| · <u>Wasser:</u> | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| · <u>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</u> | Nicht bestimmt |
| · <u>Dampfdruck bei 20 °C:</u> | 23 hPa |
| · <u>Dichte und/oder relative Dichte</u> | |
| · <u>Dichte bei 20 °C:</u> | 1,2 g/cm³ |
| · <u>Relative Dichte</u> | Nicht bestimmt |
| · <u>Dampfdichte</u> | Nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

- | | |
|--|--|
| · <u>Aussehen:</u> | |
| · <u>Form:</u> | Pastös |
| · <u>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</u> | |
| · <u>Zündtemperatur:</u> | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · <u>Explosive Eigenschaften:</u> | SADT 50°C |
| · <u>Lösemittelgehalt:</u> | |
| · <u>Wasser:</u> | 10,0 % |
| · <u>Zustandsänderung</u> | |
| · <u>Verdampfungsgeschwindigkeit</u> | Nicht bestimmt |

- | | |
|--|----------|
| · <u>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</u> | |
| · <u>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</u> | entfällt |

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 7)

· <u>Entzündbare Gase</u>	entfällt
· <u>Aerosole</u>	entfällt
· <u>Oxidierende Gase</u>	entfällt
· <u>Gase unter Druck</u>	entfällt
· <u>Entzündbare Flüssigkeiten</u>	entfällt
· <u>Entzündbare Feststoffe</u>	entfällt
· <u>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische</u>	entfällt
· <u>Pyrophore Flüssigkeiten</u>	entfällt
· <u>Pyrophore Feststoffe</u>	entfällt
· <u>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</u>	entfällt
· <u>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser</u> <u>entzündbare Gase entwickeln</u>	entfällt
· <u>Oxidierende Flüssigkeiten</u>	entfällt
· <u>Oxidierende Feststoffe</u>	entfällt
· <u>Organische Peroxide</u>	Erwärmung kann Brand verursachen.
· <u>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und</u> <u>Gemische</u>	entfällt
· <u>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit</u> <u>Explosivstoff</u>	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	
· <u>Thermische Zersetzung / zu</u> <u>vermeidende Bedingungen:</u>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. SDAT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Schwermetallen. Reaktion mit Aminen. Reaktionen mit starken Alkalien. Reaktionen mit starken Säuren.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**94-36-0 Dibenzoylperoxid**

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	>24,3 mg/l (rat)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 8)

- Primäre Reizwirkung:
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 - Schwere Augenschädigung/-reizung
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Keimzellmutagenität
 - Karzinogenität
 - Reproduktionstoxizität
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Aspirationsgefahr
 - **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Endokrinschädliche Eigenschaften
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC50	35 mg/l (bacteria)
LC50	>1.000 mg/l (Eisenia fetida (Regenwürmer)) 14 d
EC50/48h	0,11 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h	0,0711 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
EC10	0,001 mg/l (daphnia magna) (OECD 211) 21 d
EC50/48h	0,11 mg/l (daphnia magna)
EC50/72h	0,0711 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
LC50/96h	0,0602 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203) 2 mg/l (poecilia reticulata)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (AwSV): deutlich wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Empfehlung: Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 09 00	Oxidierende Stoffe
16 09 03*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

· Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

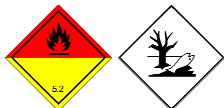
- ADR, IMDG, IATA UN3108

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid), UMWELTGEFÄHRDEND
 · IMDG ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (dibenzoyl peroxide), MARINE POLLUTANT
 · IATA ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (dibenzoyl peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen· ADR

- Klasse 5.2 (P1) Organische Peroxide
 · Gefahrzettel 5.2

· IMDG

- Class 5.2 Organische Peroxide
 · Label 5.2

· IATA

- Class 5.2 Organische Peroxide
 · Label 5.2

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 10)

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): - Achtung: Organische Peroxide

· EMS-Nummer: F-J,S-R

· Stowage Category: D

· Stowage Code: SW1 Protected from sources of heat.

· Segregation Code: SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.
SG72 See 7.2.6.3.2.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 500 g

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie 2

· Tunnelbeschränkungscode D

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 500 g

· Excepted quantities (EQ) Code: E0
Not permitted as Excepted Quantity

· UN "Model Regulation":

UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID), 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE
E1 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 11)

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (AwSV): deutlich wassergefährdend.

· BG-Merkblatt:

M 001 "Organische Peroxide"

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt.- Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

"Organische Peroxide" (BGV B4)

BGI 595: Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VOC EU 0,0 g/l

· VOC Schweiz 0,00 %

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Relevante Sätze

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung

siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor

· Datum der Vorgängerversion:

05.03.2025

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

37

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2026

Versionsnummer 38 (ersetzt Version 37)

überarbeitet am: 20.02.2026

Handelsname: Haerterpaste weiss

(Fortsetzung von Seite 12)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 SVHC: Substances of Very High Concern
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
 Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B
 Org. Perox. E: Organische Peroxide – Typ E/F
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

· Quellen· * Daten gegenüber der Vorversion
geändert

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE